



Schafzüchtervereinigung NRW
Im Wöholz 1, 59556 Lippstadt
Telefon 02945-989 450
E-Mail: info@schafe-schuetzen.de
www.schafe-schuetzen.de



Auktionsplan (Ausschreibung)

der Kör- und Absatzveranstaltung für Zuchtschafe
ohne Maedi-Status am Sonntag, 16. August 2026
Zuchttiere der Haarschafassen bundesweit offen

1. Ort	LZ Haus Düsse, Bad Sassendorf-Ostinghausen, www.duesse.de
2. Termin	Sonntag, 16. August 2026
3. Veranstalter	Schafzüchtervereinigung NRW e.V.
4. Schurtermin	Jährlingsböcke und Jährlinge der Wollschafassen: 15. April bis 15. Mai. Für Lämmer gibt es keinen vorgeschriebenen Schurtermin. Falls geschorene Lämmer vorgestellt werden, muss die Wolle mindestens 3 Monate alt sein.
5. Melde-schluss	Sonntag, 5. Juli an serv.it OVICAP. Anmeldungen nur a) direkt durch den Züchter online in  OVICAP b) oder alternativ an uns über das beigefügte Meldeformular
6. Katalog-erstellung	Der Katalog wird ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung zum Download auf der Homepage des Schafzuchtverbandes NRW bereitgestellt: www.schafe-schuetzen.de Vorab können Züchter mit Zugangsdaten den Tierteil bereits in  OVICAP einsehen. Eine begrenzte Zahl an Katalogen wird gedruckt, jeder Beschicker erhält ein Exemplar, außerdem alle Käufer der letzten zwei Jahre (kostenlos). Kataloge können zum Preis von 5,- je Katalog zzgl. Versandkosten in der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW angefordert werden. Auch vor Ort können Kataloge erworben werden.
7. Körung	Die Körung möglichst aller angemeldeten Zuchtschafe erfolgt durch die Körkommission der Schafzüchtervereinigung NRW in zwei Teams: Team 1: Andreas Humpert, Sascha Prüß & Matthias Bäumner-Spies Team 2: Norbert Güttgemanns, Peter Richterich & Fides Lenz (Zuchtleiterin) Von Körungen vorab in den Zuchtbetrieben bitten wir nachdrücklich abzusehen! Bitte nutzen Sie die kostengünstige Möglichkeit der Sammelkörung vor Ort. Nur ungekörte Lämmer sind zugelassen!

	Die Zuchtbescheinigungen werden nach der Veranstaltung von der zuständigen Züchtervereinigung erstellt (incl. Körergebnis, Prämierung & ggf. Käufer) verschickt.
8. Auftriebsalter und Kontingente	Zugelassen sind Jährlingsböcke & weibliche Jährlinge, sowie Mutterlämmer, Lammböcke (Mindestalter: 5 Monate am Veranstaltungstag!). Darüber hinaus Altböcke. Vorläufig werden keine Kontingente festgelegt. NEU: Lammböcke und Mutterlämmer sind nur zugelassen, wenn sie nicht schon vorab im Zuchtbetrieb gekört bzw. eingetragen wurden!
9. Anforderungen an Leistungsprüfungen	1. Fleischleistungsprüfungen a) Fleischschafrassen Für alle angemeldeten männlichen Zuchtschafe von <u>Rassen mit Zuchtwertschätzung</u> wird bis zum Meldeschluss ein Relativwert aus der Zuchtwertschätzung für Fleisch, Fett und tägliche Zunahme ausgewiesen. Unabhängig von der Höhe des Relativwertes sind Zuchtschafe der Fleischschafrassen zugelassen, wenn darüber hinaus die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind: b) alle anderen nachfolgend genannten Rassen: Auch einige Landschafrassen müssen verpflichtend eine Feldprüfung erbringen. Die Anforderung gilt für alle Rassen mit Zuchtwertschätzung wie bereits mehrfach in Rundschreiben mitgeteilt für Böcke der nachfolgend genannten Rassen: Neben den alt bekannten Fleischschafrassen, Merino- und Milchschafrassen sind auch einige Landschafrassen betroffen. Dies sind folgende Rassen (alphabetisch sortiert nach VDL-Rasseschlüssel): AST, BRI, BBS, BLS, COF, DOS, GGH, KST, LES, OMS, RHO, RPL, SHR, SKF, SUF, SKU, TEX, WAD, WBS, WGH, WHH & WKF. Bei den nachfolgend genannten Rassen erfolgt zwar keine Zuchtwertschätzung, dennoch ist die Feldprüfung eine Voraussetzung für die Körung. Es sind dies: BKF, BOL, CHA, KEH, SOD, SWS, WHO, WSN, ZWS. Heißt im Klartext: • Melden Sie einen Bock der o.g. Rassen an, der vor dem 20.01.2026 geboren wurde, so benötigen wir vorab das Ergebnis einer Wiegung im Betrieb, da der Bock am Veranstaltungstag bereits älter als 210 Tage ist. * • Melden Sie einen Bock der o.g. Rassen an, der im Zeitfenster zwischen dem 21.01.2026 und dem 19.03.2026 geboren wurde, so reicht es aus, wenn dieser am Veranstaltungstag vor Ort gewogen wird. Böcke, die nach dem 19.03. geboren wurden, dürfen nicht angemeldet werden, da zu jung für eine Körung (am Veranstaltungstag noch keine 150 Tage alt). Diese können auf Anfrage nach Erreichen des Mindestalters ab Hof gekört werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem/der für Sie zuständigen Fachberater/-in in Verbindung. * Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen sind durch den Zuchtbetrieb selbst über das Instrument „Feldprüfungsliste“ bis zum Meldeschluss in   einzupflegen.

	2. Fruchtbarkeitsleistung der Bockmutter • Fleischschafrassen und Milchrassen: Die Mutter des Bockes hat eine Fruchtbarkeit, ausgedrückt als Anzahl geborene Lämmer je Ablammung von mindestens 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling, wird von dieser Bedingung abgesehen. • Landschafrassen: keine Mindestanforderung an die Fruchtbarkeit der Bockmütter
10. sonstige Anforderungen	Für alle Rassen gilt: Beide Eltern sind mindestens in Zuchtwertklasse II eingestuft, d.h. bei der Beurteilung der Tiere im Rahmen der Körung bzw. Herdbucheintragen wurden folgende Mindestnoten vergeben: → Wolle 5 → Bemuskelung 6 → Äußere Erscheinung 6 Eine besonders gute Note in einem Merkmal kann eine niedrige Note in einem anderen Merkmal nicht ausgleichen. Sollte eine Einstufung der Eltern in eine Wertklasse nicht vorliegen oder wurden bei der Einstufung in Wertklassen höhere Anforderungen gestellt, als im Zuchtprogramm der Schafzüchtervereinigung NRW formuliert, gelten die o.g. Mindestanforderungen für die Einstufung in eine entsprechende Wertklasse. Von der Erfüllung dieser Bedingung wird insgesamt abgesehen, wenn der vorgestellte Bock aus einem Zuchtgebiet stammt, indem eine Einstufung in Wertklassen bzw. eine entsprechende Benotung nicht üblich ist oder zum Zeitpunkt der Eintragung der Eltern ins Zuchtbuch nicht üblich war. Scrapie-Genotypen Erforderlich für alle aufgetriebenen Böcke. Ausnahme: TSE-resistente Betriebe: Hier sind auf Beschluss des Zuchtausschusses abgeleitete Befunde (ARR/ARR*) ausreichend. Anforderungen an die zugelassenen Genotypenklassen: Siehe hierzu die Angaben im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse unter Punkt 2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten. Bei weiblichen Schafen ist die Scrapie-Genotypisierung optional möglich. Die Genotypen werden im Katalog und den Tierzuchtbescheinigungen veröffentlicht. Spider Lamb Syndrom bei Böcken der Rasse Suffolk: Vater oder Sohn weisen den Befund NN auf. Ausnahme: SLS-freie Betriebe: Hier sind auf Beschluss des Zuchtausschusses abgeleitete Befunde ausreichend. Bei weiblichen Schafen optional. Mikrosatellitenanalyse des Vaters: Diese ist Voraussetzung für die Körung eines Sohnes & somit Pflicht für alle <u>Bockväter</u>. Einen Vordruck zur Erstellung eines DNA-Profiles finden Sie auf unserer HP. Das Vorliegen wird wie folgt dokumentiert: (^ vor dem Namen oder im Namensfeld). Bitte bis Meldeschluss veranlassen/vorlegen.

	Abstammungsüberprüfung: Gemäß der Anlage III der Zuchtprogramme: Abstammungssicherung muss bei jeder 50. Körung mittels Mikrosatelliten-Analyse die Abstammung des Vaters auf Kosten der Schafzüchtervereinigung hin überprüft werden. Der/die Züchter/-in des Bockes wird über das Ergebnis informiert.	
11. Katalog Reihenfolge	sortiert nach Rassen für Preisrichterteam 1 und 2	
12. Preisrichter	Team 1: Andreas Humpert, Sascha Prüß & Matthias Bäumner-Spies Team 2: Norbert Güttgemanns, Peter Richterich & Fides Lenz (Zuchtleiterin)	
13. Prämierung (Änderungen vorbehalten)	Klasseneinteilung erfolgt nach Auftrieb (max. 6-8 Tiere je Klasse) - Rangierung der einzelnen Klassen in Abhängigkeit vom Meldeergebnis: - Ia-Preisträger werden nur ermittelt, wenn zwei Schafe der gleichen Kategorie vorgestellt werden - Rasse-Sieger (und Reservesieger) männlich & weiblich (getrennt bei mindestens zwei Klassen je Geschlecht) - Landessieger aus den Siegertieren (und Ia, wenn kein Sieger) - Bocknachzuchtsammlungen: „3 Söhne eines Vaters“ - ein Wollsieger je Rasse bei allen Wollschafassen, sofern mindestens 5 Tiere je Rasse vorgestellt werden. Bei Fleisch- und Haarschafassen wird kein Wollsieger ermittelt. - ein Fleischsieger je Rasse bei allen Fleischschafassen, sofern mindestens 5 Tiere je Rasse vorgestellt werden	
14. Vermarktung	Auktion: Fleischschafassen incl. Dorper sowie die männlichen Zuchtschafe der Rassen Braunes Haarschaf und Nolana und über eine unabhängig vom Umfang des Meldeergebnisses. Freihändigen Verkauf: Landschafassen sowie weibliche Zuchtschafe der Rassen Braunes Haarschaf und Nolana nach Abschluss der Prämierung. Eine Vermarktung von Zuchtschafen außerhalb der Auktions-/Tierhalle ohne Beteiligung des Verbandes ist untersagt! Nur Zuchtschafe, die im Tierschaukatalog stehen, dürfen angeliefert und vermarktet werden.	
15. Zeitfolge	7:00 – 8:30 Uhr Ab 9:00 Uhr Ab 15:00 Uhr	Auftrieb Körung, anschließend Prämierung Auktion der Fleischschafassen Freihändiger Verkauf der Landschafassen nach Abschluss der Prämierung
16. Versteigerung der Fleischschaf-	- Auktionator: Hubert Fischer, Gummersbach - Einstiegspreis: - o Mutterlämmer: 300,00 € - o Lammböcke: 400,00 €	

rassen	○ Jährlingsböcke/Altböcke: 500,00 € - Preisverhandlungen mit dem Auktionator sind während der Versteigerung untersagt. Jeder Auktionsbeschicker kann <u>für max. 2 Zuchttiere</u> einer Rasse der Versteigerungsleitung einen Kaufauftrag erteilen mit der Festlegung eines Mindestpreises. Bis zu diesem bietet der Versteigerungsleiter mit. Sollte das Tier nur Gebote unterhalb des Mindestpreises erreichen, nimmt der Züchter das Tier zurück und zahlt die Verkäufer- und Kaufgebühren für den von Ihm festgelegten Mindestpreis (insgesamt 12 % zzgl. MwSt.) Biet-Verfahren: Jeder Kaufinteressent wird gebeten, sich vor der Auktion im Auktionsbüro registrieren zu lassen. Er gibt dabei seine Adresse an sowie - wenn er als Zahlungsweise das Lastschriftverfahren wünscht - seine Kontoverbindung. Er erhält dann eine Bieternummer, welche unsere Mitarbeiter im Auktionsbüro in großen Ziffern hinten auf seinen Verkaufskatalog schreibt. Die Registriernummer wird dem Kaufinteressenten fest zugewiesen und bei späteren Auktionen weiterverwendet. Der Käufer hält beim Gebot seinen Katalog hoch und zeigt dabei dem Auktionator dabei seine Bieternummer an. Nach dem Zuschlag erhält der Käufer einen Verkaufszettel, auf dem die Nummer vermerkt ist.
17. Auktions- Abrechnung der Fleisch- schaffrassen	- Eine Vermarktung von Zuchtschafen außerhalb der Auktionshalle/Tierhalle ohne Beteiligung des Verbandes ist untersagt! Nur Zuchtschafe, die im Tierschaukatalog stehen, dürfen angeliefert werden. Bei Nichtbeachtung: Platzverweis. - Die Schafzüchtervereinigung NRW rechnet alle Tiere auf der Grundlage ihrer im Katalog veröffentlichten Versteigerungs- /Versicherungsbedingungen gegen Kostenbeteiligung ab. Auf den Zuschlagpreis werden vom Käufer 6 % Verkaufsprovision zzgl. MwSt. erhoben. - Alle aufgetriebenen Böcke der Fleischschaffrassen sind bei der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft AG vom Stall des Lieferanten bis in den Stall des Käufers versichert. Der geographische Geltungsbereich der Versicherung umfasst die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich und die Benelux-Länder. Der Versicherungsschutz gegen Deck- und Befruchtungsunfähigkeit gilt nur für die in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Tiere. Maßgebend ist der zwischen der Schafzüchtervereinigung NRW e.V. und der Versicherung abgeschlossene Versicherungsvertrag. Weibliche Zuchttiere sind nicht versichert. - Die Versicherungsbeiträge (bis 1.250 € Zuschlagpreis 8,4 %, über 1.250 € 9,6 %, jeweils zzgl. 19 % Versicherungssteuer.) sind jeweils zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer zu zahlen. Die Zuchtschafe sind 8 Monate versichert. - Die Züchterabrechnung erfolgt durch die Schafzüchtervereinigung NRW direkt mit dem Züchter. In diesem Zusammenhang hat jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW eine Erklärung darüber abzugeben, wie er umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist. Darüber hinaus muss jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW die Steuernummer sowie die

	VVVO-Registriernummer des Betriebes bis zum Meldeschluss mitteilen. - Der Beschicker erhält zusätzlich zum Zuschlagpreis den ihm (gem. eingehändiger Erklärung) zustehenden Umsatzsteuerbetrag. Der Gesamtbetrag wird für NRW-Züchter mit folgenden Gebühren verrechnet: ○ Standgeld: 10 €/Tier je aufgetriebenes Zuchtschaf ○ Kataloggeld: 10 €/Tier im Tierschaukatalog ○ Amtstierärztlichen Bescheinigung: pauschal 25 € je Beschicker ○ 6 % Provisionsgebühr zzgl. MwSt. ○ Anteiliger Versicherungsbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer (s. o.) Für auswärtige Beschicker erfolgt die Abrechnung auf Basis einer Umlage zzgl. Provision, Versicherung und tatsächlichen Kosten d. Veterinärbescheinigung. In die Umlage je gemeldeter Bock fließen folgende direkten Kosten durch die Auktion ein: Kosten für die Halle, Lautsprecheranlage, Katalogdruck, Auktionator, Preisrichter, Reisekosten Mitarbeiter, Veterinärgebühr der Auktion etc. Diese werden nach vorsichtigen Schätzungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre bei ca. 2.000 € liegen. Die Höhe der Umlage ist abhängig von der Zahl der gemeldeten Tiere. Bei 100 Tieren würde sich die Höhe der Umlage auf ca. 20 € je Zuchttier belaufen.
18. Begleitpapiere	Alle Beschicker erhalten kurz vor der Veranstaltung von der Schafzüchtervereinigung NRW ein Begleitpapier für den Transport der Zuchtschafe zum Veranstaltungsort. Die Angaben zum Bestimmungsbetrieb und zu den Tieren sind bereits ausgefüllt. Zu ergänzen sind lediglich die Registriernummer des Betriebes und das Fahrzeug-Kennzeichen. Dieses Begleitpapier ist beim Auftrieb abzugeben. Nach der Auktion werden zeitgleich mit der Bezahlung im Auktionsbüro neue Begleitpapiere für den neuen Bestimmungsort erstellt. Auch für nicht verkaufte Tiere muss ein neues Begleitpapier erstellt werden: Der Züchter bekommt bei „Nicht-Zuschlag“ im Auktionsring einen Beleg mit der Aufschrift „n. z.“, im Auktionsbüro wird gegen Vorlage dieses Scheins das entsprechende Begleitpapier erstellt.
19. Übergabe verkaufter Tiere / Abtrieb:	Alle Zuchttiere dürfen nur gegen Vorlage des Begleitpapiers die Halle verlassen. Kontrolle erfolgt durch Ordner. Den Ordnern ist Folge zu leisten. Abtrieb aller Zuchtschafe (auch Landschaftsrassen) nicht vor 15 Uhr!
20. Auf- und Abbau vor Ort	Wir sind auf Unterstützung aus Reihen der Züchter angewiesen. Wir bitten um Mitteilung bis Ende Juli, wer beim Aufbau in der 33. KW bzw. Rückbau in der 34. KW einmal einen Tag helfen kann. Fahrtkosten und Bewirtung gehen zu Lasten der Schafzüchtervereinigung NRW. Bitte schriftlich per E-Mail an info@schafe-schuetzen.de mit dem Hinweis „Auf-/Abbau NRW Schaftage“. Auch Nicht-Beschicker sind herzlich willkommen.

21. Amtstierärztliche Bescheinigungen	Amtstierärztliche Bescheinigungen werden direkt von der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW bei dem für die Beschicker zuständigen Veterinärämtern als Sammelbescheinigung angefordert. Bei Erstbeschickern benötigen wir bis zum Meldeschluss die Registriernummer der Tierseuchenkasse beginnend mit 276 ...
22. Blauzungenkrankheit	Nur geimpfte Tiere werden zugelassen. Ein gültiger Impfschutz gegen BTV 3 und BTV 8 mit einer abgeschlossenen Impfung in 2026 ist Voraussetzung. Mit der Anmeldung seiner Zuchttiere erklärt der Beschicker den bestehenden Impfschutz am Veranstaltungstag.
23. Tierhaltererklärung	Nicht erforderlich am Sonntag, 16. August 2026
24. Übernachtungen	Für Züchter, Käufer mit weiter Anreise sind Übernachtungen selbst zu buchen. Bitte richten Sie Reservierungen direkt schriftlich an Haus Düsse. Per E-Mail an barbara.herbers@lwk.nrw.de oder anmeldung.duesse@lwk.nrw.de
25. Kupieren	Nachfolgende Informationen aus dem Protokoll der Zuchtausschusssitzung aus 11/24 vorgestellt anlässlich der Züchtersversammlung im Dezember 2024: Kupieren ist lediglich eine AUSNAHME vom bereits jetzt geltenden generellen Kupierverbot! Der Zuchtausschuss wünscht eine Vorstellung unkupierter Schafe im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen der gesetzlichen Anforderungen und eine Datenerfassung in serv.it OVICAP. NRW Schaftage 2025 ff Haarschafe und Schafrassen mit unbewollten Schwänzen geb. ab 1.1.2025 dürfen nur noch unkupiert vorgestellt werden. Landschafrassen: Der Zuchtausschuss empfiehlt unkupierte Tiere vorzustellen. Fleischschafe: Der Zuchtausschuss wünscht sich auch hier eine Vorstellung unkupierter Schafe.